



Stellungnahme der Gemeindekommission

Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2013

Die Gemeindekommission hat am 27. August und 3. September 2013 die Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung beraten. Zur Auskunftserteilung waren der Gemeinderat und Kadermitarbeiter der Verwaltung anwesend.

Traktandum 2

Zusammenlegung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die meisten Gemeindekommissionsmitglieder stimmen der durch den ehemaligen Gemeindekommissionspräsidenten über einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes veranlassten Änderung der Gemeindeordnung mit dem Ziel einer gemeinsamen Kontrollorganisation, zusammengesetzt aus der GPK und RPK, grundsätzlich zu.

Beraten wurden die Mitgliederanzahl und die Aufteilung dieser Mitgliederanzahl zwischen Gemeindekommissionsmitgliedern und «externen» stimmberechtigten Einwohnern oder Einwohnerinnen. Die Gemeindekommission möchte, dass bei der Besetzung dieses politisch wichtigen Gremiums nicht gespart wird, und beantragt der Gemeindeversammlung deshalb eine gegenüber der Vorlage um zwei Personen höhere RGPK-Mitgliederanzahl von 11 Personen. Ausserdem soll der Gemeindekommission als Wahlinstanz für die Aufteilung der RGPK-Sitze zwischen Gemeindekommissionsmitgliedern und Mitgliedern aus

der übrigen Stimmbürgerschaft ein Entscheidungsspielraum eingeräumt werden. Der folgenden Änderung von § 3 der Gemeindeordnung wird einstimmig zugestimmt. **Änderungen gegenüber der Vorlage sind rot markiert.**

§ 3 Behördenorganisation

²Es besteht folgendes Kontrollorgan:

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) mit **11** Mitgliedern.

³Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) setzt sich zusammen aus **mindestens 6** Mitgliedern der Gemeindekommission und aus **mindestens 3** stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht Mitglied der Gemeindekommission sind.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 17 Stimmen bei einer Gegenstimme, die Teilrevision der Gemeindeordnung unter Berücksichtigung der vorgängig aufgeführten Änderung in § 3 zu beschliessen.

Traktandum 3

Reglement über die Ersatzabgabe für notwendige Abstellplätze (Nr. 10.703)

Die Gemeindekommission hat die Neuvorlage dieses Reglements insbesondere zur Rückerstattung in § 5 intensiv geprüft und beraten. Dass die bezahlten Ersatzabgaben bei einem nachträglichen Nachweis von notwendigen Abstellplätzen resp. Einkauf in eine Parkierungsanlage nur innert 5 Jahren zurückgefordert werden können, weil dies so in Einklang mit dem übergeordneten Raumplanungs-

und Baugesetz stehe, stiess bei einigen Gemeindekommissionsmitgliedern auf Unverständnis. Auch die «unmittelbare Nähe» dieses Abstellplätze-Areals gab bei der Beratung zu einigen Voten Anlass. Die Gemeindekommission liess sich jedoch vom Gemeinderat überzeugen und lehnte eine Festlegung dieser Distanz auf 350 Meter mit 11 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Die in § 7 anlässlich der Erstberatung aufgetauchten Fragen hat der Gemeinderat zwischenzeitlich aufgenommen und der Gemeindekommission an der zweiten Sitzung eine klarere Formulierung unterbreitet, welcher die Gemeindekommission mit einer Enthaltung zustimmte.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 15 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Reglement über die Ersatzabgabe für notwendige Abstellplätze zuzustimmen.

Traktandum 4

Neuer Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlagen Lachmatt, Vertrag und Statuten

Vertrag und Statuten fanden im Bereich der Regelungen für Verbandsauflösung respektive Verbandsaustritt keine Zustimmung. In Frage gestellt wurde dabei, ob die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat für die Austrittserklärung zuständig sein solle (Statuten § 5), ob ein Einzelaustritt einer Gemeinde möglich sei (§ 20) und wie die Vermögensaufteilung, insbesondere der Grundstücke, bei Austritt oder Auflösung erfolge. Diese Fragestellung konnte der Ge-

meinderat nicht zufriedenstellend beantworten.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Stimmen bei 5 Enthaltungen, zwar auf die Vorlage einzutreten, Vertrag und Statuten aber aufgrund des heutigen Wissensstandes an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Traktandum 5

Neuer Konzessionsvertrag zwischen dem IWB und der Einwohnergemeinde MuttENZ

:ll: Die Gemeindekommission befürwortet den vom Gemeinderat ausgehandelten Vertrag und beantragt der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich bei einer Enthaltung, dem neuen Konzessionsvertrag zwischen dem IWB und der Einwohnergemeinde MuttENZ zuzustimmen.

Traktandum 6

Antrag Erich Holzer gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Reglement über die Beiträge an die Pflege von pflegebedürftigen Personen zu Hause, § 5 «Einschränkungen» sei zu streichen

In der Beratung werden zusammen mit dem Gemeinderat einige wenige textliche Änderungen beschlossen. Die Gemeindekommission stellt sich hinter den Gemeinderat und dessen neue Praxis der Beitragsauszahlung.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Antrag von Erich Holzer auf Streichung der Einschränkungen in § 5 des Reglements für nicht erheblich zu erklären.

Gemeindekommission MuttENZ